

Radtke · Hohmann

StPO

Strafprozessordnung

KOMMENTAR

2. Auflage

Vahlen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter des Kommentars	VII
Im Einzelnen haben bearbeitet	IX
Verzeichnis der ausgeschiedenen Bearbeiter	X
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XXI

Strafprozeßordnung

Einleitung	1
------------------	---

Erstes Buch. Allgemeine Vorschriften

Erster Abschnitt. Sachliche Zuständigkeit der Gerichte (§§ 1–6a)	33
Zweiter Abschnitt. Gerichtsstand (§§ 7–21)	48
Dritter Abschnitt. Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen (§§ 22–31)	71
Vierter Abschnitt. Aktenführung und Kommunikation im Verfahren (§§ 32–32f)	132
Abschnitt 4a. Gerichtliche Entscheidungen (§§ 33–35a)	160
Abschnitt 4b. Verfahren bei Zustellungen (§§ 36–41a)	177
Fünfter Abschnitt. Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§§ 42–47)	193
Sechster Abschnitt. Zeugen (§§ 48–71)	215
Siebenter Abschnitt. Sachverständige und Augenschein (§§ 72–93)	321
Achter Abschnitt. Ermittlungsmaßnahmen (§§ 94–111g)	379
Neunter Abschnitt. Verhaftung und vorläufige Festnahme (§§ 112–130)	743
Abschnitt 9a. Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Strafverfolgung und Strafvollstreckung (§§ 131–132)	834
Abschnitt 9b. Vorläufiges Berufsverbot (§ 132a)	847
Zehnter Abschnitt. Vernehmung des Beschuldigten (§§ 133–136a)	850
Elfter Abschnitt. Verteidigung (§§ 137–150)	889

Zweites Buch. Verfahren im ersten Rechtszug

Erster Abschnitt. Öffentliche Klage (§§ 151–157)	1045
Zweiter Abschnitt. Vorbereitung der öffentlichen Klage (§§ 158–177)	1248
Dritter Abschnitt. (weggefallen) (§§ 178–197)	1354
Vierter Abschnitt. Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens (§§ 198–211)	1355
Fünfter Abschnitt. Vorbereitung der Hauptverhandlung (§§ 212–225a)	1396
Sechster Abschnitt. Hauptverhandlung (§§ 226–275)	1464
Siebter Abschnitt. Entscheidung über die im Urteil vorbehaltene oder die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung (§ 275a)	2066
Achter Abschnitt. Verfahren gegen Abwesende (§§ 276–295)	2078

Drittes Buch. Rechtsmittel

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften (§§ 296–303)	2095
Zweiter Abschnitt. Beschwerde (§§ 304–311a)	2156
Dritter Abschnitt. Berufung (§§ 312–332)	2178
Vierter Abschnitt. Revision (§§ 333–358)	2207

Viertes Buch. Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens (§§ 359–373a)	2375
---	-------------

Fünftes Buch. Beteiligung des Verletzten am Verfahren

Erster Abschnitt. Definition (§ 373b)	2423
Zweiter Abschnitt. Privatklage (§§ 374–394)	2433
Dritter Abschnitt. Nebenklage (§§ 395–402)	2466
Vierter Abschnitt. Adhäsionsverfahren (§§ 403–406c)	2488
Fünfter Abschnitt. Sonstige Befugnisse des Verletzten (§§ 406d–406l)	2501

Inhaltsverzeichnis

Sechstes Buch. Besondere Arten des Verfahrens

Erster Abschnitt. Verfahren bei Strafbefehlen (§§ 407–412)	2527
Zweiter Abschnitt. Sicherungsverfahren (§§ 413–416)	2572
Abschnitt 2a. Beschleunigtes Verfahren (§§ 417–420)	2581
Dritter Abschnitt. Verfahren bei Einziehung und Vermögensbeschlagnahme (§§ 421–443) .	2598
Vierter Abschnitt. Verfahren bei Festsetzung von Geldbußen gegen juristische Personen und Personenvereinigungen (§§ 444–448)	2634

Siebentes Buch. Strafvollstreckung und Kosten des Verfahrens

Erster Abschnitt. Strafvollstreckung (§§ 449–463e)	2641
Zweiter Abschnitt. Kosten des Verfahrens (§§ 464–473a)	2802

Achtes Buch. Schutz und Verwendung von Daten

Erster Abschnitt. Erteilung von Auskünften und Akteneinsicht, sonstige Verwendung von Daten für verfahrensübergreifende Zwecke (§§ 474–482)	2875
Zweiter Abschnitt. Regelungen über die Datenverarbeitung (§§ 483–491)	2893
Dritter Abschnitt. Länderübergreifendes staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (§§ 492–495)	2918
Vierter Abschnitt. Schutz personenbezogener Daten in einer elektronischen Akte; Verwendung personenbezogener Daten aus Akten (§§ 496–499)	2931
Fünfter Abschnitt. Anwendbarkeit des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 500)	2938

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2941
--	------

Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz	3213
--	------

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK) (Auszug)	3261
---	------

Sachregister	3337
--------------------	------

Vorwort

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des Kommentars ist geraume Zeit verstrichen. Zeit, in der sich nicht allein die Gesetzeslage zu den erläuterten Vorschriften, insbesondere der StPO als Kermmaterie des Werks, erheblich geändert hat, sondern sich auch das Spektrum der sonstigen Erläuterungswerke zum Strafverfahrensrecht in einem weit verstandenen Sinn verschoben hat. Das bereits im Vorwort zur Erstauflage adressierte Bedürfnis nach einer die anwaltliche Praxis in den Blick nehmenden und ihr Rechnung tragenden Kommentierung ist trotz dieser Veränderungen nicht entfallen; im Gegenteil. Vor allem die große Anzahl von das Strafverfahrensrecht betreffenden gesetzlichen Regelungen sowie die Erhöhung der Komplexität auch durch Einstrahlungen und Überlagerungen des Unionsrechts machen es umso dringlicher, den Kolleginnen und Kollegen in der Praxis, der anwaltlichen aber auch der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen, einen verlässlichen Leitfaden an die Hand zu geben, um die Herausforderungen des Berufsalltags jederzeit sicher bewältigen zu können.

Dabei will der Kommentar helfen, indem er einerseits in der Erläuterungstiefe und -breite über den herkömmlichen Kurzkommentar hinausgeht, ohne andererseits den Umfang des Großkommentars zu erreichen, dessen es in der täglichen Arbeit nicht durchgängig braucht. Die Ausrichtung auf die (anwaltliche) Praxis zeigt sich – an der bewährten Konzeption der Erstauflage festhaltend – vor allem auch an der Akzentsetzung auf eine präzise, eingängige und schnell erfassbare Darstellung der mit der erläuterten Vorschrift in Zusammenhang stehenden Rechtsschutzmöglichkeiten. Ebenso wird weiterhin auf eine möglichst einheitliche Struktur der einzelnen Erläuterungen Wert gelegt, um allen Nutzerinnen und Nutzern einen raschen Zugriff auf das jeweils zu bewältigende Problem zu ermöglichen. Der teils unterschiedliche Umfang der einzelnen Kommentierungen ist der verschiedenen Bedeutung der Vorschriften für die Praxis geschuldet; der Kommentar folgt der Leitidee, je größer die Praxisbedeutung, desto umfassender die Erläuterung. So kann die tägliche Arbeit allein mit dem Blick in den Kommentar bewältigt werden. Es ist dabei selbstverständlich, dass die jeweils aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die höchstrichterliche, ebenso vollständig wie zuverlässig erfasst und aufbereitet ist wie auch die für die tägliche Arbeit bedeutsamen Quellen aus der Wissenschaft. Mit der praxisgerechten Aufbereitung ist stets – wie bereits in der Erstauflage – das Unterbreiten praxisnaher Lösungsvorschläge verbunden.

Die Zusammensetzung des Kreises der Autorinnen und Autoren hat sich gegenüber der Erstauflage naturgemäß verändert, ohne allerdings die bewährte „Mischung“ aus wissenschaftlich ausgewiesenen Praktikerinnen und Praktikern aus allen strafjuristischen Professionen sowie auch den Bedürfnissen der Praxis zugewandten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als solche aufzugeben. Herzlicher Dank gilt denjenigen, die mit großem Engagement an der Erstauflage mitgewirkt und ihr Gesicht mitgeprägt haben. Die Herausgeber und der Verlag schulden aber vor allem den Kolleginnen und Kollegen größten Dank, die sich während der gesamten mitunter langen Zeit der Entstehung dieser zweiten Auflage des Kommentars immer wieder der Mühe unterzogen haben, ihre Kommentierungen zu aktualisieren und nicht selten an einen neuen Gesetzesstand anzupassen. Das verdient größte Anerkennung und herzlichen Dank. So ist es möglich geworden, dass der Kommentar mit einem Rechts- und Literaturstand von Anfang Juli 2024 erscheinen kann, wobei an zahlreichen Stellen noch weiter aktualisiert werden konnte.

Karlsruhe und Stuttgart, im November 2024

Henning Radtke und Olaf Hohmann

Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter des Kommentars

Dr. Thorsten Alexander
Rechtsanwalt in Stuttgart

Prof. Dr. Dr. h. c. Kai Ambos
Judge Kosovo Specialist Chambers, The Hague, NL
Professor an der Universität Göttingen

Dr. Helmut Baier

Dr. Wolfgang Bär
Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe
Honorarprofessor an der Universität Jena

Dr. Stephan Beukelmann
Rechtsanwalt in München

Prof. Dr. Stefanie Bock
Professorin an der Universität Marburg

Prof. Dr. René Börner
Professor an der BSP Business & Law School
außerplanmäßiger Professor an der Universität Potsdam, Rechtsanwalt in Potsdam

Stefan Conen
Rechtsanwalt in Berlin

Jan Dehne-Niemann
Richter am Landgericht Karlsruhe

Dr. Mirja Feldmann
Richterin am Landgericht Mannheim

Dr. Sandra Forkert-Hosser
Rechtsanwältin in Karlsruhe

Dr. Nils Godendorff M.A.
Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg

Dr. Hubert Gorka
Rechtsanwalt in Karlsruhe

Dr. Andrea Hagemeier
Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung in Wiesbaden

Prof. Dr. Olaf Hohmann
Rechtsanwalt in Stuttgart, Honorarprofessor an der Universität Greifswald

Dr. Sabine Hohmann
Rechtsanwältin in Stuttgart

Prof. Dr. Silke Hüls
Professorin an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg

Dr. Evelyn Kelnhofer
Rechtsanwältin in Heidelberg

Dr. Jasmin Kocak LL.M.
Vorsitzende Richterin am Landgericht Frankfurt am Main

Benjamin Köhlein
Richter am Oberlandesgericht

Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter des Kommentars

Wolfgang Kronthaler

Vorsitzender Richter am Landgericht Freiburg

Dr. Manuel Ladiges LL. M.

Notarassessor

Holger Link

Rechtsanwalt in Bonn

Dr. Sarah Mack

Richterin am Landgericht Mannheim

Dr. Christian Merz

Rechtsanwalt in Osnabrück

Prof. Dr. Michael Nagel

Rechtsanwalt in Hannover,

Honorarprofessor an der Universität Hannover

Dr. Daniel Neuhöfer LL. M.

Rechtsanwalt in Bonn

Dr. Anna Oehmichen

Rechtsanwältin in Berlin

Jürgen Pauly

Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

Christian Pegel

Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung, Schwerin

Prof. Dr. Henning Radtke

Richter des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe

Dr. Klaus Rappert

Vorsitzender Richter am Landgericht Regensburg

Michael Reinhart

Rechtsanwalt in Augsburg

Felix Rettenmaier

Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

Dr. Simon Röß

Staatsanwalt als Gruppenleiter, Staatsanwaltschaft München I

Daniel Scholze

Vorsitzender Richter am Landgericht Ravensburg

derzeit Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Antonia Taute

Dipl.-Jur. Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Greifswald

Prof. Dr. Raik Werner

Richter am Bundesgerichtshof in Leipzig

Honorarprofessor an der Universität in München

Claus Zeng

Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe

Im Einzelnen haben bearbeitet

Einleitung	Dr. Henning Radtke
StPO	
§§ 1–21	Wolfgang Kronthaler
§§ 22–31	Dr. Thorsten Alexander
§§ 32–32f	Dr. Wolfgang Bär
§§ 33–47	Dr. Klaus Rappert
§§ 48–71	Dr. Manuel Ladiges
§§ 72–93	Dr. Stephan Beukelmann
§§ 94–100	Dr. Raik Werner
§§ 100a–101b	Dr. Anna Oehmichen
§§ 102–110	Dr. Manuel Ladiges
§§ 110a–111a	Christian Pegel
§§ 111b–111q	Dr. Mirja Feldmann
§§ 112–130	Stefan Conen
§§ 131–136a	Dr. Daniel Neuhöfer
§§ 137–140	Michael Reinhart
§§ 141–145a	Jan Dehne-Niemann
§§ 146, 146a	Michael Reinhart
§ 147	Dr. Olaf Hohmann
§§ 148–150	Michael Reinhart
§§ 151–157	Dr. Henning Radtke/Benjamin Köhnlein
§§ 158–163a	Holger Link
§§ 163b–197	Felix Rettenmaier
§§ 198–211	Michael Reinhart
§§ 212–222	Dr. Sarah Mack
§§ 222a–225a	Jan Dehne-Niemann
§§ 226–231c	Dr. Simon Röß
§§ 232–242	Jan Dehne-Niemann
§§ 243–248	Dr. Evelyn Kelnhofer
§§ 249–256	Jürgen Pauly
§§ 257, 257a	Dr. Sandra Forkert-Hosser
§§ 257b, 257c	Dr. Kai Ambos/Dr. Stefanie Bock
§ 258	Dr. Sandra Forkert-Hosser
§§ 259, 260	Dr. Hubert Gorka
§ 261	Christian Pegel
§§ 262, 263	Claus Zeng
§§ 264–266	Dr. Henning Radtke/Benjamin Köhnlein
§§ 267–270	Dr. Andrea Hagemeyer
§§ 271–275	Jürgen Pauly
§ 275a	Dr. Nils Godendorff
§§ 276–295	Wolfgang Kronthaler
§§ 296–303	Dr. Henning Radtke/Benjamin Köhnlein
§§ 304–311a	Dr. Christian Merz
§§ 312–332	Dr. Stephan Beukelmann
§§ 333–358	Dr. Michael Nagel
§§ 359–373a	Dr. Olaf Hohmann
§ 373b	Antonia Taute/Dr. Olaf Hohmann
§§ 374–406c	Dr. Christian Merz
§§ 406d–406l	Dr. Olaf Hohmann
§§ 407–412	Dr. Thorsten Alexander
§§ 413–416	Dr. René Börner
§§ 417–420	Dr. Olaf Hohmann
§§ 421–443	Dr. Silke Hüls
§§ 444–448	Daniel Scholze
§§ 449–463e	Dr. Helmut Baier
§§ 464–473a	Dr. Sabine Hohmann
§§ 474–482	Dr. Olaf Hohmann
§§ 483–500	Dr. Wolfgang Bär

Bearbeiterverzeichnis

GVG

§§ 1–140	Dr. Klaus Rappert
§ 140a	Dr. Olaf Hohmann
§§ 141–152	Dr. Daniel Neuhöfer
§§ 153–168	Dr. Klaus Rappert
§§ 169–175	Dr. Mirja Feldmann
§§ 176–201	Dr. Jasmin Kocak

EGGVG

§§ 23–30a	Dr. Andrea Hagemeyer
§§ 31–38a	Dr. Thorsten Alexander

EMRK

Art. 5, 6, 8, 10	Dr. Kai Ambos
------------------------	---------------

Sachregister	Carla Blecke
--------------------	--------------

Verzeichnis der ausgeschiedenen Bearbeiter

Dr. Guido Britz: 1. Auflage 2011: §§ 212–242, 262, 263, 444–448
Dr. Wolfgang Joecks: 1. Auflage 2011: §§ 94–100
Dr. Kurt Kieth: 1. Auflage 2011: §§ 111c–111p, 430–443
Dr. Joachim Kretschmer: 1. Auflage 2011: §§ 131–136a, 158–197, GVG §§ 141–152
Dr. Lars Otte: 1. Auflage 2011: §§ 48–71, 417–420, 483–495, GVG §§ 176–202
Michael Reinhart: 1. Auflage 2011: §§ 141–145a
Dr. Bettina Röwer: 1. Auflage 2011: §§ 100a–101
Dr. Michael Tsambikakis: 1. Auflage 2011: §§ 112–130
Thomas Ullenbruch: 1. Auflage 2011: §§ 1–6a, 275a–295
Pamela Ziehn: 1. Auflage 2011: §§ 257b, c (zusammen mit Dr. Kai Ambos)